



An die Eltern der
Nordstadtschule Pforzheim

Informationen zum Beginn des Schuljahres 2021/22

Pforzheim, 10.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

am kommenden Montag ist es wieder soweit und das neue Schuljahr 2021/22 wird starten. Durch die nun geänderte CoronaVO des Landes haben sich auch für den schulischen Betrieb einige Änderungen ergeben:

1) Teilnahme am Präsenzunterricht (Testpflicht)

Wie schon am Ende des vergangenen Schuljahres gilt auch in diesem Schuljahr die Vorgabe, dass Ihre Kinder nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, wenn sie zweimal pro Schulwoche unter der Aufsicht einer Lehrkraft einen Corona-Antigen-Schnelltest durchführen.

Ab der dritten Schulwoche (also ab dem 27. September) müssen dann die Schülerinnen und Schüler 3mal pro Woche diesen Schnelltest durchführen. Diese Regelung gilt vorerst bis zu den Herbstferien.

Ausgenommen hiervon sind genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler. Falls dies für Ihr Kind zutreffen sollte, bitten wir Sie darum, Ihrem Sohn / Ihrer Tochter am kommenden Montag, 13. September, die entsprechende Bescheinigung mitzugeben. Die Klassenleitungsteams werden sich einen entsprechenden Vermerk machen, damit sie wissen, welche Kinder getestet werden müssen und welche nicht.

2) Befreiung vom Präsenzunterricht (ärztliches Attest)

Im vergangenen Schuljahr hatten Sie als Eltern die Möglichkeit, Ihre Kinder ohne Angabe von Gründen vom Präsenzunterricht befreien zu lassen. Dies ist nun in dieser Form nicht mehr möglich.

Falls Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter vom Präsenzunterricht befreien möchten, dann ist dies nur noch möglich auf **schriftlichen Antrag** bei der Schulleitung in Verbindung mit einer **ärztlichen Bescheinigung**, in der glaubhaft gemacht wird, dass entweder für Ihren Sohn / Ihre Tochter oder eine im selben Haushalt lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs von COVID-19 besteht.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir eingehende Anträge inklusive ärztlicher Bescheinigung ggf. von den zuständigen Juristen des Regierungspräsidiums



Karlsruhe prüfen lassen müssen, ob diese den Vorgaben der CoronaVO Schule genügen.

3) Inzidenzunabhängige Maskenpflicht

Nach aktueller CoronaVO Schule gilt in der Schule die Maskenpflicht generell für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Besucher, unabhängig von Inzidenzzahlen.

Die Maskenpflicht gilt - stand heute - nicht:

- Im fachpraktischen Sportunterricht
- Im Musikunterricht (Gesang und Blasinstrumente)
- Bei Abschlussprüfungen
- Beim Essen und Trinken
- In den Pausenzeiten außerhalb des Schulgebäudes

Falls Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter von der Maskenpflicht befreien möchten, bitten wir Sie um Vorlage eines entsprechenden Attestes.

4) Absonderungsregeln bei positiv getestetem Schüler

Sollten Schülerinnen oder Schüler positiv auf COVID-19 getestet werden, müssen wir - wie im vergangenen Schuljahr auch- die Kontaktdaten des positiv getesteten Schülers an das Gesundheitsamt melden und der Schüler muss sich für 14 Tage in die häusliche Isolation begeben. Alle anderen Schülerinnen und Schüler sind von dieser Absonderungspflicht nicht betroffen und können weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen, jedoch mit der Auflage, dass die Schüler der Klasse zusätzlich getestet werden müssen:

- In der Primarstufe (1-4) einmalig nach der positiven COVID-19 Meldung
- In der Sekundarstufe (5-10) für die Dauer von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich

5) Keine Bescheinigung über negativen Schnelltest mehr notwendig

Da der Präsenzunterricht nur noch dann möglich ist, wenn Ihre Kinder die 3G-Regel erfüllen, gelten in Baden-Württemberg alle Schülerinnen und Schüler als getestet. Sie benötigen deshalb für den Besuch im Zoo, Kino, Restaurant usw. keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen können, dass sie Schüler sind. Dies geht z. B. mit einem aktuellen Schülerschein oder einer Schülerfahrkarte.

Wir haben uns deshalb in der Schulleitung dazu entschieden, dass wir in der kommenden Woche allen Schülerinnen und Schülern einen Schülerschein in



Papierform austeilen. Weitere Informationen erhalten Sie in der kommenden Woche über die Lehrkräfte.

6) 3-G-Pflicht bei schulischen Veranstaltungen

Ab dem 13.09.2021 gilt für alle schulischen Veranstaltungen die 3-G-Pflicht (also entweder geimpft, genesen oder getestet). Dies betrifft z.B. Klassenpflegschaften (Elternabende), Einschulungsfeiern oder Infoveranstaltungen.

Herzliche Grüße

Die Schulleitung

Bestätigung / Rückmeldung:

(Rückgabe an die Klassenlehrkräfte bzw. Lerngruppenleiter bis Mittwoch, 15.09.2021)

Name und Vorname des Kindes: _____

Klasse / Lerngruppe: _____

- Hiermit bestätige ich die Informationen und Regelungen zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen an der Nordstadtschule erhalten zu haben.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten